

**1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung  
der Ev. Luth. Kirchgemeinde Thälendorf-Solsdorf für den Friedhof Thälendorf  
vom 21. Februar 2011**

**§ 1**

- (1) Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 werden für die Beisetzungen in der Gemeinschaftsgrabanlage pro Beisetzungsplatz
- |                        |            |
|------------------------|------------|
| für Ortsansässige      | 600,00 EUR |
| für Nichtortsansässige | 800,00 EUR |
- erhoben.
- (2) Im Übrigen gilt für das Anbringen von Namenstafeln § 6 Absatz 1 Nr. 3 letzter Absatz der oben genannten Friedhofsgebührensatzung.

**§ 2**

Alle übrigen Bestimmungen der oben genannten Satzung behalten ihre Gültigkeit.

**§ 3**

Der 1. Nachtrag tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thälendorf, den 18.04.2013  
gez. Heide  
Vorsitzende des Gemeindegemeinderates

Ausfertigung:

Der vom Gemeindegemeinderat der Kirchgemeinde Thälendorf - Solsdorf hat am 18.04.2013 beschlossene 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Thälendorf vom 21.02.2011 wurde dem Kreiskirchenamt Meiningen als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 30.04.2013 unter dem Aktenzeichen 17/100 K 330 vorstehend genannten Nachtrag die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 22.05.2013 die erforderliche Genehmigung erteilt. Der vorgenannte 1. Nachtrag wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Meiningen, 15.10.2013  
Das Kreiskirchenamt  
gez. Witt  
Der Leiter